

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
– Drucksache 17/6354 –

### Denkmalzone Kurpark Bad Neuenahr

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/6354 – vom 28. Mai 2018 hat folgenden Wortlaut:

Die Denkmalliste des Landes Rheinland-Pfalz führt den Kurpark Bad Neuenahr als Denkmalzone. Sie umfasst ein Ensemble, in dem die nach den Entwürfen von Peter Josef Lenné gestaltete Gartenanlage eine geglückte Symbiose mit den aus dem Geiste des Bauhauses errichteten Bauten Hermann Weisers einget.

Diese Bauten sind insofern von besonderer architekturgeschichtlicher Bedeutung, als sie erst in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts errichtet wurden und damit Zeuge einer Bäderarchitektur sind, die es in dieser Form in Deutschland sonst nicht gibt. Nachdem die Denkmalschutzbehörde dem Antrag der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler auf Abriss der Bauten im Kurpark stattgegeben hat, droht der Denkmallandschaft des Landes ein unwiederbringlicher Verlust.

In der Bevölkerung Bad Neuenahrs hat die Entscheidung der Denkmalbehörde für Unruhe und Kritik gesorgt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung den drohenden Verlust eines der herausragenden Denkmäler des Landes Rheinland-Pfalz ein?
2. Welche zwingenden Gründe gibt es, dass trotz des Denkmalschutzes große Teile der Baulichkeiten abgerissen werden dürfen, partiell aber Teile erhalten werden sollen?
3. Wie steht die Landesregierung zu der Entscheidung der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE), den Abriss der denkmalgeschützten Kuranlagen zu genehmigen?
4. Wie kann sichergestellt werden, dass der typische Bädercharakter des Kurbereichs auch für die Zukunft stadtbildprägend erhalten bleibt?
5. Wie beurteilt die Landesregierung den teilweise Verlust der Kuranlagen im Hinblick auf die Landesgartenschau 2022?

Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Juni 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung bedauert gerade angesichts der in Deutschland sehr seltenen baulichen Zeugnisse des Bauhausstils den Verlust der baulichen Kurparkliegenschaft. Durch den genehmigten Abbruch dürfte ein bedeutendes Zeugnis der Bäderarchitektur der 1930er- bis 1950er-Jahre des Architekten Hermann Weise verloren gehen.

Zu Frage 2:

Aufgrund der durch statische Gutachten nachgewiesenen technischen Nichterhaltungsfähigkeit einzelner Gebäudeteile (Kleine Trinkhalle, Wandelgang mit Läden entlang der Kurgartenstraße, Kolonnaden, darin integriert Neue Brunnenhalle) wurde auf Antrag der Eigentümerin, der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, durch die Kreisverwaltung Ahrweiler im Benehmen mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) eine Teil-Abbruchgenehmigung erteilt. Erhalten bleiben die drehbare Konzertmuschel und nach Möglichkeit ein Teil der angrenzenden Konzert- bzw. Großen Trinkhalle.

Zu Frage 3:

Genehmigende Behörde ist die Kreisverwaltung Ahrweiler als untere Denkmalschutzbehörde, die den Antrag sowie das statische Gutachten geprüft hat. Die GDKE stellt qua Gesetz als Denkmalfachbehörde das Benehmen zum Entscheidungsvorschlag der Kreisverwaltung her, sofern die technische Erhaltungsfähigkeit eines Kulturdenkmals oder von Teilen eines Kulturdenkmals nachgewiesen wurde.

Zu Frage 4:

Da auch nach dem genehmigten Abriss die Denkmalzone Kurbezirk als Gesamtanlage fortbestehen wird, ist neben einer Baugenehmigung auch ein denkmalrechtliches Genehmigungsverfahren nach § 13 a des rheinland-pfälzischen Denkmalschutzgesetzes für die Neubebauung obligatorisch. Das Verfahren wird durch die Kreisverwaltung durchzuführen sein, wobei die GDKE im Benehmen zu beteiligen ist. Hinsichtlich der städtebaulichen Gestaltung von Neubauten innerhalb der Denkmalzone berät die GDKE die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler fachlich, um eine der Denkmalzone angemessene Bäderarchitektur der Ersatzbauten sicherzustellen.

Zu Frage 5:

Die GDKE war durch ihren Generaldirektor beim freiraumplanerischen Wettbewerb zur Gestaltung des Kurparks für die Landesgartenschau 2022 beteiligt. Hierbei wurde sichergestellt, dass nur Planungen zum Zuge kommen, die den besonderen Charakter des Gartendenkmals Kurpark in der Lenné'schen Gestaltung bewahren.

Die Landesregierung geht davon aus, dass zum Zeitpunkt der Landesgartenschau die Gebäude, deren Abbruch genehmigt werden musste, durch angemessene Neubauten ersetzt sein werden.

Prof. Dr. Konrad Wolf  
Staatsminister